

RALLYEGUIDE ZUR 30. GRABFELDRALLYE 2025

1. Allgemeines zur Veranstaltung

a) Begrüßung

30 Grabfeldrallyes seit 1994 bis heute – eine lange Zeit. Die Rallye hat in dieser langen Zeit einige markante Auf und Ab's erlebt. Auch 2025 wird in die Geschichte der Rallye eingehen. Noch nie gab es über 300 Nennungen bei der Grabfeldrallye. Ein Meilenstein! Wir freuen uns riesig über diesen großen Zuspruch.

In der Vorbereitung der Rallye haben wir viel unternommen um den Rahmen so zu gestalten, dass die Rallye diese Menge an Teilnehmern aufnehmen kann. Zwei Wertungsprüfungen wurden zusätzlich in das Streckenkonzept eingebaut. Die alten Hasen, werden sich noch an die Wertungsprüfung „Obereßfeld“ erinnern können, die wir in den 2000er Jahren regelmäßig im Programm hatten. Die Wertungsprüfung „Saalbrunnen“ bei Alsleben sollte allen noch gut im Gedächtnis sein. Jedoch ist die Konfiguration der WP mit 15 km Strecke die Längste, die wir jemals gefahren sind. Neben vielen Teilnehmern stellen wir uns in diesem Jahr auch auf viele Besucher ein. Deshalb ein großes Dankeschön allen Landwirten und Grundstückseigentümern, die uns die dringend benötigten Park- und Campingflächen zur Verfügung gestellt haben.

Unser Ziel ist es, das familiäre Flair der Grabfeldrallye trotz der Größe der Veranstaltung zu bewahren. Dabei können alle mithelfen! Wir bitten alle Besucher und Helfer der Veranstaltung rücksichtsvoll miteinander und mit Unbeteiligten umzugehen. Auf allen Strecken und Plätzen sind wir Gäste. Seien wir also angenehme Gäste, die man gerne wieder einlädt.

Nachdem viele Hände diese Rallye vorbereiteten und noch viel mehr Hände bei der Durchführung der Rallye mitwirken, viele Gemeinden, Genossenschaften und Behörden den Weg für diese Veranstaltung freigemacht haben, wünschen wir allen Teilnehmern, Zuschauern und Helfern viel Spaß an diesem ersten Juli Wochenende, packenden Motorsport, tolle Erlebnisse, angenehme Kontakte, und eine Menge positiver Eindrücke die unvergessen bleiben.

Bernd Menzel
Stellvertretend für das Organisationsteam

Euer Automobilclub Bad Königshofen im Grabfeld



b) Fahrer Verbindung



Sonja Wagner

Anwesenheit der Fahrer Verbindung:

Unser **Sonja Wagner** findet ihr am Freitag (5. Juli) an der Dokumentenabnahme sowie am Samstag (6. Juli) ab „Pause/Service Eingang“ am „Kummerkasten / Fahrer Verbindung“ im Rallyezelt in der Nähe des offiziellen Veranstaltungsaushangs.

Ihre Telefonnummer lautet: 01 62 / 9 27 27 74

2. Kontaktdaten des Veranstalters

a) Kontaktdaten des Rallyezentrums (HQ) der Veranstaltung:

- Sportareal Sulzdorf, Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf an der Lederhecke,

b) Rallyebüro:

- Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf an der Lederhecke, Sportheim SpVgg Rot-Weiß Sulzdorf, Öffnungszeiten: Freitag, den 4. Juli von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Samstag, den 5. Juli von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
- Telefon: 09763/6199146,
- E-Mail: mail@grabfeldrallye.de

3. Nennungen und Nennungsabgabe der Veranstaltung

- a) <https://www.rallye-auswertung.de/gr2025/> (geschlossen)

4. Servicezonen während der Veranstaltung

- a) Es ist eine Servicezone auf dem Betriebsgelände der Hund-Büromöbelwerke eingerichtet. Schwanhäuser Str. 2, 97528 Sulzdorf an der Lederhecke (Anlage 1 Übersicht)
- b) Während der Sammelkontrolle/Pause dürfen die Teams dort jegliche Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die RSC-Bestimmungen sind unbedingt zu beachten.
- c) Die Teams müssen aber nicht in der Servicezone einfahren, um dort Servicearbeiten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, das ist ihnen freigestellt. Was jedes Team also während der Sammelkontrolle/Pause macht, bleibt nur ihm selbst überlassen.

- d) Der Aufenthalt in der Sammelkontrolle / Servicezone kann für die einzelnen Teilnehmer unterschiedlich lang sein, um Lücken im Teilnehmerfeld zu schließen.
- e) In der Servicezone ist zudem auch eine Tankzone eingerichtet, in der aus Kanistern, Fässern, usw. getankt werden kann. Es befinden sich keine Tankmöglichkeiten unmittelbar an der Verbindungsetappe, jedoch sind Tankstellen im Bordbuch aufgeführt.
- f) Der Servicezone ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Freitag, den 4.7.2025 von 17:00 bis 22:00 Uhr, Samstag, den 5.7.2025 von 7:00 bis 22:00 Uhr.

5. Funk an der Veranstaltung

- a) nicht öffentlich, nur intern

6. Gästebetreuung des Veranstalters

- a) Wird ggf. gesondert bekanntgegeben.

7. Übernachtungsmöglichkeiten

- a) <https://grabfeldrallye.de/2024/Uebernachtung/>

8. Besichtigung der Wertungsprüfung

Besichtigung aller WP's	4. Juli 2025	14:00 – 21:00 Uhr
Besichtigung WP 1	5. Juli 2025	7:00 – 8:58 Uhr
Besichtigung WP 2	5. Juli 2025	7:00 – 9:36 Uhr
Besichtigung WP 3	5. Juli 2025	7:00 – 9:59 Uhr
Besichtigung WP 4	5. Juli 2025	7:00 – 12:52 Uhr
Besichtigung WP 5	5. Juli 2025	7:00 – 13:50 Uhr
Besichtigung WP 6	5. Juli 2025	7:00 – 12:58 Uhr

9. Technische Abnahme und Dokumentenabnahme

4. Juli 2025	Rallye HQ	14:00 – 22:00 Uhr
5. Juli 2025	Rallye HQ	7:00 – 8:00 Uhr

10. Qualifying-Prüfung bzw. Shakedown

- a) beides nicht vorhanden

12. Start der Veranstaltung und Sammelkontrolle/Pause/Service Ausgang

- a) Vor dem Start gibt es einen Startpark.
- b) Dieser Startpark wird über die ZK „Startpark“ angefahren.
- c) Der Startpark befindet sich direkt am Rallyezelt.
- d) Die Teams entnehmen ihre individuelle Einfahrtszeit in den Startpark dem offiziellen Aushang im Eingangsbereich des Rallyezeltes.

- e) Die Aufenthaltsdauer im Startpark beträgt für alle Teilnehmer 10 Minuten.
- f) Bei Einfahrt in den Startpark erhalten die Teams ihre Bordkarte für die erste Sektion.
- g) An der ZK 4 „Sammelkontrolle/Pause/Service Eingang“ werden die Bordkarten der ersten Sektion durch das ZK-Personal einbehalten.
- h) Die Teilnehmer erhalten im Gegenzug an der ZK 4 „Sammelkontrolle/Pause/Service Eingang“ die Bordkarte für die zweite Sektion mit der eingetragenen Zeit, zu der sie sich an ZK 5 Sammelkontrolle/Pause/Service Ausgang“ einfinden müssen. Diese ZK 5 befindet sich wieder direkt am Rallyezelt, wo auch bereits ZK „Start“ gewesen ist.

13. Ziel der Veranstaltung

- a) An der ZK „Ziel“ ist Vorzeit erlaubt.
- b) An der ZK „Ziel“ wird die Bordkarte der zweiten Sektion durch das ZK-Personal einbehalten und die Teilnehmer fahren unverzüglich in den Ziel-Parc-Ferme ein. Dieser Ziel-Parc-Ferme befindet sich auf dem Sportplatz direkt am Rallyezelt. In diesen Ziel-Parc-Ferme müssen die Teilnehmer ihr Wettbewerbsfahrzeug einbringen und dieses dort belassen, bis der Ziel-Parc-Ferme offiziell geöffnet wird.

14. Presse und PR-Aktivitäten

- a) Werden ggf. gesondert bekanntgegeben.

15. Medizinische Hilfe und wichtige Nummern

- a) Es steht eine mobile Wache des BRK am RallyeHQ direkt am Rallyezelt bereit.
- b) Des Weiteren gelten im Notfall die üblichen Notrufnummern (Polizei 110 und Rettungsdienst/Feuerwehr 112).

16. Liste weiterer nützlicher Fakten und Dienstleistungen

Anlage 1 – Übersicht Rallyezentrum



Anlage 2 – Flaggenregelregelung des RSC e. V.

a) Gelbe Flagge:

Bedeutung: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!

Die gelbe Flagge wird dem Teilnehmer von einem Sportwart der Streckensicherung direkt an der Gefahrenstelle gezeigt.

Eine Missachtung einer gelben Flagge kann eine Zeitstrafe von bis zu einer (1:00,0) Minute und eine Meldung an den Rallyeleiter und die Sportkommissare zur Folge haben. Missachtet ein Teilnehmer mehrfach eine solche gelbe Flagge, kann dies bis hin zum Wertungsausschluss durch den Rallyeleiter sowie zur Meldung an die Sportkommissare und den RSC e. V. führen. Über den Einsatz der gelben Flagge und die Protokollierung des Einsatzes sowie eventueller Vergehen von Teilnehmern führt der jeweilige Sportwart als Sachrichter Niederschrift. Gegen seine Entscheidungen und Feststellungen kann kein Protest eingelegt werden.

Ein Teilnehmer, dem eine gelbe Flagge durch einen Sportwart der Streckensicherung gezeigt wird, muss wie folgt reagieren bzw. sich wie folgt verhalten:

1. Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen zur Vermeidung einer Kollision, eines Folgeunfalls oder einer Gefährdung anderer bzw. Dritter.
2. Nach passieren des Hindernisses bzw. des offensichtlichen Grundes der gelben Flagge – oder für den Fall, dass kein Grund bzw. Hindernis erkennbar war, nach passieren des nächsten Streckenpostens, der keine gelbe Flagge zeigt – setzt der Teilnehmer seine Fahrt zügig, d. h. im Wettbewerbtempo fort, auch um nachfolgende Teilnehmer, welche die gelbe Flagge eventuell nicht mehr sahen, nicht unnötig zu blockieren oder aufzuhalten.

Teilnehmer, denen eine gelbe Flagge gezeigt wurde und die nicht zusätzlich durch weitere Umstände, die nicht in ihrer jeweiligen Verantwortung lagen, zum Anhalten gezwungen waren, erhalten keine fiktive Fahrzeit als „faire Zeit“ gemäß Artikel 25.12 des RSC-Rallye-Reglements, auch dann nicht, wenn sie sich entsprechend dieser Bestimmungen verhalten haben. Rundkurse sind trotz gelber Flagge nicht abgebrochen und müssen zu Ende gefahren werden.

b) Rote Flagge

Bedeutungen:

1. Abbruch der Wertungsprüfung, bitte sofort anhalten! Überholverbot!
2. Stopp – Strecke blockiert und/oder erste Hilfe erforderlich nach Unfall!

Die rote Flagge wird dem Teilnehmer von einem Sportwart der Streckensicherung auf Anweisung des Rallyeleiters oder des Wertungsprüfungsleiters gezeigt, wenn die Prüfung abgebrochen bzw. vorläufig unterbrochen wird.

Die rote Flagge wird dem Teilnehmer von einem Sportwart der Streckensicherung selbständig und eigenverantwortlich gezeigt, wenn nach einem Unfall erste Hilfe erforderlich ist und/oder die Strecke der Wertungsprüfung blockiert ist.

Über den Einsatz der roten Flagge und die Protokollierung des Einsatzes und eventueller Vergehen von Teilnehmern führt der jeweilige Sportwart als Sachrichter Niederschrift. Gegen seine Entscheidungen und Feststellungen kann kein Protest eingelegt werden.

Ein Teilnehmer, dem eine rote Flagge gezeigt wird, durch einen Sportwart der Streckensicherung, muss wie folgt reagieren bzw. sich wie folgt verhalten:

1. Sofort die Geschwindigkeit stark verringern und bei der nächsten Gelegenheit abseits der Wertungsprüfung anhalten, ggf. auch um erste Hilfe zu leisten. Dabei muss der Teilnehmer so anhalten, dass die Strecke frei ist bzw. bei mehrspurigen Straßen eine komplette Fahrspur frei ist, damit Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ungehindert passieren können.
2. Der Teilnehmer darf seine Fahrt erst fortsetzen, wenn er vom Wertungsprüfungsleiter oder dem zuständigen Sportwart dazu ausdrücklich aufgefordert wird.
3. Erst, wenn der Teilnehmer das Zeichen bzw. die Anweisung bekommt, weiterfahren zu dürfen, hat er in langsamen Tempo dorthin zu fahren, wohin es der Wertungsprüfungsleiter oder der zuständige Sportwart diesem Teilnehmer aufgetragen hat.

Jeder Teilnehmer, dem eine rote Flagge gezeigt wird und der sich entsprechend dieser Bestimmungen verhält, erhält eine fiktive Fahrzeit als „faire Zeit“ gemäß Artikel 25.12 des RSC-Rallye-Reglements durch den Rallyeleiter zugeordnet, außer die betroffene Wertungsprüfung wird nicht für das Gesamtergebnis gewertet.

Eine Missachtung einer roten Flagge führt zum Wertungsausschluss durch den Rallyeleiter und zu einer Meldung an die Sportkommissare und das OK des RSC.

c) Rotes Warndreieck

Das rote Warndreieck findet sportrechtlich auf den Wertungsprüfungen gemäß den RSC-Bestimmungen keine Anwendung.

d) SOS- und OK-Schild

Ein OK-Schild hebt kein Flaggensignal auf. Wird ein OK-Schild gezeigt, ist keine ärztliche Hilfe für den betroffenen Teilnehmer erforderlich.

Ein SOS-Schild ist wie eine rote Flagge anzusehen und vom Teilnehmer entsprechend zu behandeln. Es gelten darüber hinaus alle Regelungen der roten Flagge für das SOS-Schild.

Anlage 3 – Restartregelung des RSC e. V.

a) Restart am Start einer Sektion

Teilnehmer mit mehr als 15 Minuten Verspätung am Start einer Sektion werden nicht zum Start dieser Sektion zugelassen, außer dieser Teilnehmer nimmt dadurch einen Restart gemäß Artikel 24.8 des RSC-Rallye-Reglements unter Berücksichtigung der Karenzzeit in Anspruch.

b) Restart nach einem vorherigen Ausfall

Die Restart-Regelungen der FIA finden keine Anwendung.

Ein Restart nach einem Ausfall ist jederzeit für den betroffenen Teilnehmer möglich. Es gelten dabei jedoch folgende besondere Bestimmungen:

1. Alle Teilnehmer, die während eines Fahrtabschnittes ausgefallen sind und/oder eine oder mehrere Wertungsprüfungen innerhalb einer Sektion erst nach der Überschreitung ihrer Karenzzeit bestritten bzw. beendet haben, können gemäß der folgend genannten Vorgaben dieses sportlichen Reglements jederzeit zum/zur nächsten Fahrtabschnitt, Sektion oder Etappe restarten.
2. Jeder betroffene Teilnehmer erhält mit bzw. durch seinen Restart für jede vorher, nicht in Wertung beendete Wertungsprüfung die dazugehörige Maximalzeit vom Rallyeleiter gemäß Artikel 25.3 des RSC-Rallye-Reglements zugewiesen.
3. Jeder betroffene Teilnehmer erhält mit bzw. durch seinen Restart für jede vorher, nicht innerhalb der vorgegeben Karenzzeit gemäß Artikel 33 des RSC-Rallye-Reglements erreichte Wertungsprüfung die dazugehörige Maximalzeit vom Rallyeleiter gemäß Artikel 25.3 des RSC-Rallye-Reglements zugewiesen.

Dies gilt dabei immer vollkommen unabhängig davon, ob der betroffene Teilnehmer in die jeweilige Wertungsprüfung bzw. die jeweiligen Wertungsprüfungen gestartet ist und diese auch erfolgreich beendet hat, oder nicht. Allein die Karenzzeitüberschreitung vor einer Wertungsprüfung sorgt schon dafür, dass die tatsächliche Fahrzeit dieser nicht gewertet wird.

4. Jeder Teilnehmer der eine/ein Zeitkontrolle, WP-Ziel oder STOP-Kontrolle nicht oder nicht innerhalb der Karenzzeit erreicht, kann die Veranstaltung an jeder beliebigen, folgenden Zeitkontrolle fortsetzen, sofern diese auf seiner Bordkarte vorgesehen ist.
5. Bei der Ankunft an der angesteuerten Zeitkontrolle erhält der Teilnehmer wie üblich die tatsächliche Ankunftszeit eingetragen.

Dabei darf er jedoch in keinem Fall früher ankommen als es die Fahrzeit für den Fahrtabschnitt vorgibt, außer es ist in dieser Zeitkontrolle ausdrücklich Vorzeit gemäß Artikel 32.2.14 des RSC-Rallye-Reglements erlaubt.

Ebenso darf er dadurch keine vor ihm fahrenden Teilnehmer überholen, sofern diese nicht durch Inanspruchnahme von Karenzzeit bereits zurückgefallen sind.

In solchen Fällen wird zu frühe Ankunft wie entsprechend festgelegt bestraft.

6. Zu beachten ist außerdem, dass Zeitkontrollen frühestens 15 Minuten nach der geplanten Ankunftszeit des letzten Teilnehmers der vorangegangenen Zeitkontrolle bzw. des vorangegangenen WP-Starts beendet werden.

Nach Beendigung der Zeitkontrolle hat der Teilnehmer keinen Anspruch die Veranstaltung an dieser Stelle fortzuführen.

Er muss eine Zeitkontrolle auswählen, die geöffnet ist.

7. Wenn der Teilnehmer die Veranstaltung an einer Zeitkontrolle fortführen will, die nicht auf seiner Bordkarte aufgeführt ist, kann er eine neue Bordkarte bei den dafür vorgesehenen Zeitkontrollen des Veranstalters – meist Pause/Sammelkontrolle Eingang – erhalten oder beim Rallyeleiter jederzeit anfordern.

Der Rallyeleiter kann gegen Vorlage der alten Bordkarte eine neue Bordkarte zu einer der nächsten Sektionen und/oder Etappen ausgeben und bestimmen, an welcher Zeitkontrolle der Teilnehmer zu welcher Uhrzeit die Veranstaltung fortführen kann.

8. Der Teilnehmer darf den Zeitplan der Veranstaltung durch wiederholte Inanspruchnahme der Restart Möglichkeiten nicht über Maßen verzögern.

Der Rallyeleiter kann jedem Teilnehmer den wiederholten Restart nach eigenem Ermessen jederzeit verweigern.

9. Jeder ausgefallene Teilnehmer kann sein Wettbewerbsfahrzeug, auch unter Zuhilfenahme jeglicher Art fremder Hilfe, direkt vom Ort seines Ausfalls in eine Servicezone einbringen bzw. einbringen lassen, um es dort zu reparieren. Es gilt dabei sinngemäß Artikel 24.8.11 des RSC-Rallye-Reglements.

10. Proteste gegen die Entscheidungen des Rallyeleiters im Zuge dieses Restarts, die Zuweisung einer ansonsten korrekten Maximalzeit oder gegen die Verweigerung eines wiederholten Restarts durch den Rallyeleiter sind nicht möglich.

11. Die im Bordbuch vorgeschriebene Fahrtstrecke darf verlassen werden, um auf direktem Wege vom Ort des Ausfalls zu einer der folgenden Zeitkontrollen oder in eine der folgenden Sammelkontrollen bzw. Servicezonen für den Restart zu gelangen.

Ausnahmsweise können deshalb eine (1) oder mehrere der Wertungsprüfungen und/oder eine (1) oder mehrere der Zeit- bzw. Durchfahrtskontrollen vom jeweiligen Teilnehmer ausgelassen werden.

12. Der Artikel 11.3. des RSC-Rallye-Reglements findet im Falle des erfolgreichen Restarts eines Teilnehmers ausnahmsweise keine Anwendung.

13. Die letzte Wertungsprüfung einer Veranstaltung muss in Wertung beendet und die ZK „Ziel“ muss innerhalb der Karenzzeit erreicht worden sein, um die Veranstaltung in Wertung beenden zu können.